

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der V. Brøndum A/S

Gültigkeit

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ("Bedingungen") gelten, wenn V. Brøndum A/S

- einem Kunden ein Angebot macht,
- einen Kunden auffordert, ein Angebot zu machen und
- einen Vertrag über den Verkauf und die Lieferung von Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen mit einem Kunden schließt,

es sei denn, dass eine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen ist.

Die Bedingungen und das eventuelle Angebot und die eventuelle(n) Auftragsbestätigung(en) von V. Brøndum A/S gelten als die gesamte Grundlage der Vereinbarung zwischen V. Brøndum A/S und ihrem Kunden.

Die eventuellen allgemeinen Bedingungen des Kunden sind nicht Teil der Vertragsgrundlage zwischen V. Brøndum A/S und dem Kunden.

Beratung, Angebot und Vertrag

Wenn V. Brøndum A/S Kunden über die Wahl von Produkten berät, erfolgt die Beratung auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die vom Kunden gewählten Produkte den Wunsch und Bedarf des Kunden erfüllen. Im Zusammenhang mit einem Verkauf von großen Maschinen kann V. Brøndum A/S dem Kunden normalerweise eine Vorführung anbieten, damit der Kunde vor der Auftragserteilung die Maschine für eine konkrete Aufgabe testen kann.

Eventuelle Zeichnungen, Skizzen usw., die mit einem Angebot übersandt werden, gelten nur als maßhaltig, wenn dies schriftlich bestätigt ist. V. Brøndum A/S behält sich das Urheberrecht an sämtlichen von V. Brøndum A/S erstellten Zeichnungen, Skizzen usw. vor, und sie sind keinem Dritten ohne Zustimmung zu überlassen.

Angebote, sowohl schriftliche als auch mündliche, sind für einen Zeitraum von zwei Wochen von dem Angebotsdatum an verbindlich.

Ein endgültiger Vertrag gilt erst als geschlossen, wenn V. Brøndum A/S eine Auftragsbestätigung übermittelt hat. Der Kunde hat, unmittelbar nach dem Empfang von V. Brøndum A/S' Auftragsbestätigung zu beanstanden, wenn die Auftragsbestätigung der Bestellung des Kunden nicht entspricht. Beanstandet der Kunde nicht, ist der Inhalt der Auftragsbestätigung für den Kunden verbindlich.

Niemand, auch nicht die Vertragshändler, ist berechtigt, Auftragsbestätigungen von V. Brøndum A/S zu ergänzen oder zu ändern, und solche eventuelle Ergänzungen/Änderungen sind für V. Brøndum A/S nicht

verbindlich, und sie sind somit keinen Teil der Vertragsgrundlage zwischen V. Brøndum A/S und dem Kunden.

V. Brøndum A/S ist berechtigt, einen früher bestätigten Auftrag zu widerrufen, wenn der Kunde überfällige Schulden gegenüber V. Brøndum A/S hat, oder wenn die Bonität des Kunden fragwürdig wird.

Preise

Alle Preise verstehen sich ab Fabrik und ausschließlich Umsatzsteuer und anderen Abgaben. V. Brøndum A/S behält sich das Recht vor, Preisänderungen aufgrund Abgaben-, Zoll- und Wechselkursänderungen sowie Druckfehler vorzunehmen.

Alle Preise werden auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Angebots oder der Auftragsbestätigung gültigen Preisliste abgegeben. V. Brøndum A/S behält sich das Recht vor, gleich aus welchem Grund und fristlos, die geltenden Preislisten für zukünftige Lieferungen zu regulieren.

Lieferzeit

Die Lieferung findet an dem in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Zeitpunkt statt. Der vorgesehene Zeitpunkt gilt jedoch nicht als eine Verpflichtung zur Lieferung an einem genauen Zeitpunkt im Sinne von § 21, Abs. 1 des dänischen Kaufgesetzes.

Eine Lieferzeit, die in einer Auftragsbestätigung nicht schriftlich bestätigt ist, ist für V. Brøndum A/S unverbindlich.

Ist keine Lieferzeit vereinbart, findet die Lieferung baldmöglichst statt, wenn V. Brøndum A/S die Lieferung durchführen kann.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, vgl. unten unter "Haftungsausschluss" behält sich V. Brøndum A/S das Recht vor, die Lieferung um den von der Verhinderung verursachten Verzug zu verschieben.

Findet die Lieferung nicht an dem von V. Brøndum A/S bestätigten Zeitpunkt statt, und ist der Verzug auf Umstände zurückzuführen, die V. Brøndum A/S kontrollieren kann, hat der Kunde, wenn der Verzug mehr als 7 Tage dauert, Anspruch auf eine Vertragsstrafe von 0,5% des Wertes von den verspäteten Produkten für jede volle Woche des Verzugs, jedoch höchstens 7,5% des Wertes der verspäteten Produkten. Diese Vertragsstrafe ist der höchste Schadensersatz, welchen der Kunde anlässlich des Verzugs gegenüber V. Brøndum A/S geltend machen kann.

Findet die Lieferung nicht 90 Tage nach einem vereinbarten Lieferzeitpunkt statt, ist der Kunde berechtigt, nach schriftlicher Anzeige an V. Brøndum A/S vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Rücktritt vom Vertrag ist unverzüglich anzuzeigen.

Nimmt der Kunde die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht ab, ist der Kunde trotzdem verpflichtet, für die Lieferung zu zahlen.

Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt ab Fabrik, zu welchem Zeitpunkt die Gefahr für das/die gelieferte(n) Produkt(e) auf den Kunden übergeht. Dies gilt, ungeachtet ob V. Brøndum A/S vereinbarungsgemäß die Beförderung veranstaltet und/oder die Beförderungskosten trägt.

Die Versandart wählt V. Brøndum A/S nach ihrem besten Ermessen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Versandart vorschreibt.

Zahlung

Die Zahlung hat gemäß den individuell vereinbarten Zahlungsbedingungen zu erfolgen.

V. Brøndum A/S behält sich das Recht vor, bei großen Aufträgen, vor Lieferung, eine Bankbürgschaft für den Auftragsbetrag und/oder eine ganze oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

Verzugszinsen werden von dem in der von V. Brøndum A/S ausgestellten Rechnung festgelegten Fälligkeitstag ab berechnet, vgl. § 3, Abs. 1 des dänischen Zinsgesetzes, und zu dem jeweils geltenden Zinssatz von V. Brøndum A/S, vgl. § 6 des dänischen Zinsgesetzes.

Eigentumsvorbehalt für Dänemark

Solange sich die Waren noch in Dänemark befinden, bleiben sämtliche von V. Brøndum A/S - auch zukünftig - gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum von V. Brøndum A/S.

Eigentumsvorbehalt für Deutschland

Sobald die Waren nach Deutschland gelangen, gilt folgendes:

Sämtliche von V. Brøndum A/S - auch zukünftig - gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum von V. Brøndum A/S.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Kunde tritt V. Brøndum A/S bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer von V. Brøndum A/S ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. V. Brøndum A/S nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. V. Brøndum A/S ist berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, V. Brøndum A/S die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für V. Brøndum A/S vor, ohne dass hieraus für V. Brøndum A/S Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen V. Brøndum A/S nicht gehörenden Waren erwirbt V.

Brøndum A/S das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Verhältnis zum Rechnungswert der übrigen Waren. Der Kunde verwahrt die neue Sache unentgeltlich für V. Brøndum A/S.

Zur Sicherung der Forderungen von V. Brøndum A/S gegen den Kunde tritt der Kunde auch solche Forderungen an V. Brøndum A/S ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. V. Brøndum A/S nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist V. Brøndum A/S berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass V. Brøndum A/S dies schriftlich erklärt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

V. Brøndum A/S verpflichten sich, die V. Brøndum A/S zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, wenn deren realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen übersteigt. Der realisierbare Wert der im Voraus abgetretenen Forderungen berechnet sich nach den in der Rechtsprechung niedergeschriebenen Richtlinien.

Die Verpflichtungen zur Rückübertragung gilt nicht, wenn ein Bürge oder sonstiger Dritter V. Brøndum A/S befriedigt hat; in diesem Fall ist V. Brøndum A/S berechtigt, ihre Rechte auf den Bürgen oder sonstigen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, die hier vereinbarte Vorausabtretung von Forderungen unaufgefordert jedem Dritten bekanntzugeben, der diese Bekanntgabe nach den Grundsätzen von Treu und Glauben darf.

Es ist den Vertretern von V. Brøndum A/S gestattet, den Betrieb des Kunden nach angemessener Vorankündigung zu besichtigen, insbesondere dessen Bücher und sonstige nach Auffassung von V. Brøndum A/S wesentlich erscheinende Unterlagen einzusehen. Auch ist der Kunde verpflichtet, V. Brøndum A/S alle gewünschten Auskünfte und Nachweise zu erbringen, die sich auf die abgetretenen Forderungen und Ansprüche beziehen.

Mängel und Gewährleistung

Bei jeder Lieferung hat der Kunde unverzüglich die gekauften Produkte zu überprüfen. Will der Kunde einen Mangel an dem gelieferten Produkt geltend machen, hat der Kunde sofort, nachdem der Mangel festgestellt ist, oder der Kunde den Mangel hätte feststellen sollen, V. Brøndum A/S hierüber schriftlich zu informieren, insbesondere über die Art des Mangels. Hat der Kunde den Mangel festgestellt, oder hätte der Kunde den Mangel feststellen sollen, und rügt der Kunde nicht wie vorgeschrieben, kann der Kunde den Mangel nicht später geltend machen.

Es gilt eine unbedingte Frist von 12 Monaten vom Lieferzeitpunkt für die Geltendmachung von Mängeln. Hat der Kunde also nicht innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung V. Brøndum A/S mitgeteilt, dass der Kunde einen Mangel geltend machen will, kann der Kunde nicht später geltend machen, dass das verkaufte Produkt mangelhaft war.

V. Brøndum A/S ist berechtigt, eventuelle Mängel zu beseitigen, und der Kunde ist erst dann berechtigt, von dem Vertrag der Parteien zurückzutreten, wenn die betreffenden Mängel erheblich sind, und die Beseitigung spätestens 2 Monate nach der Mängelrüge des Kunden über die Mängel nicht erfolgt ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, andere Gewährleistungsansprüche wegen mangelhaften Produkte geltend zu machen.

V. Brøndum A/S sichert zu, dass das verkaufte Produkt an keine Herstellungs- und Materialfehler leidet, insofern solche Fehler nicht auf üblichem Verschleiß, fehlender/falscher Wartung, Fehlverwendung und/oder Missbrauch zurückzuführen sind.

Die Gewährleistungszeit läuft 12 Monate vom Lieferzeitpunkt. Ansprüche, die der Gewährleistung entspringen, müssen innerhalb von diesem Zeitraum schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls sind sie verloren.

V. Brøndum A/S ist berechtigt, Mängel zu beseitigen, die im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht werden können.

Die Gewährleistungsreparaturen können entweder vom Kunden mit der Zustimmung von V. Brøndum A/S oder von V. Brøndum A/S selbst ausgeführt werden.

Der an den Kunden geleistete Händler Rabatt ist einschließlich 1 % zur Deckung der Gewährleistungskosten des Kunden ausschließlich Ersatzteile, die V. Brøndum A/S kostenlos liefert. V. Brøndum A/S haftet nicht für andere Kosten des Kunden anlässlich Gewährleistungsreparaturen.

Vor der Reparatur muss V. Brøndum A/S alle Gewährleistungsansprüche genehmigen.

V. Brøndum A/S ist berechtigt, eine Rücklieferung des mangelhaften Produkts zur Genehmigung zu verlangen.

Sind Gewährleistungsreparaturen von V. Brøndum A/S auszuführen, sendet der Kunde auf eigene Rechnung das mangelhafte Produkt an V. Brøndum A/S zurück.

V. Brøndum A/S unternimmt hinreichende Reparaturen und Auswechslungen von Teilen in der eigenen Werkstatt kostenlos und baldmöglichst innerhalb von der Normalarbeitszeit. Nach der Reparatur liefert V. Brøndum A/S das Produkt frachtfrei zurück.

Mangels anderweitiger Vereinbarung ist das Produkt bei Mängelrügen immer frachtfrei mit einem Lieferschein oder einer Rechnungskopie zu senden.

V. Brøndum A/S kann ablehnen, Produkte zur Reparatur entgegen zu nehmen, die mit giftigen oder sonstigen umweltschädlichen Stoffen verunreinigt sind.

V. Brøndum A/S behält sich das Recht vor, Produkte, welche V. Brøndum A/S nicht hergestellt hat, zur Reparatur an den Hersteller zu senden.

Rückwaren

Rückwaren werden nur nach vorheriger Absprache zurückgenommen, und solche sind immer frachtfrei an V. Brøndum A/S mit einem Lieferschein oder einer Rechnungskopie zu senden. Die Rücklieferung ist nur dann zulässig, wenn das Produkt als neu hervortritt und als neu verkauft werden kann. Rückwaren werden unter Abzug von der jeweiligen Rückwarengebühr gutgeschrieben.

An Kundenwünsche angepasste Produkte, wie z.B. Maschinen, die an die spezifischen Aufgaben des Kunden maßgeschneidert sind, Saugschläuche, die zum Spezialmass gekürzt sind, oder Produkte, die extra für den Kunden eingekauft wurden, werden nicht zurückgenommen.

Eine eventuelle Rücklieferung des Produkts hat innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglichen Lieferzeitpunkt zu erfolgen.

Haftungsausschluss

V. Brøndum A/S haftet nicht für Verzug und Mängel an dem gelieferten Produkt, wenn solcher Verzug/solche Mängel auf Umstände zurückzuführen sind, die außer der Kontrolle von V. Brøndum A/S sind, wie z.B. eine Beschädigung der Produktionsausrüstung, die zur Verzögerung oder Beschädigung der Produktion geführt hat, Arbeitsstreitigkeiten gleich welcher Art, länger dauernde Krankheit, eine Lieferverzögerung der Zulieferanten und höhere Gewalt ähnliche Vorfälle.

Höhere Gewalt liegt u.a. vor, wenn V. Brøndum A/S oder ihre Zulieferanten und/oder ihr Frachtführer an der Erfüllung des Vertrages verhindert werden wegen Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Terror, öffentlichen Beschränkungen, politischer Unruhe, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Blockade, Streiks, Arbeitsniederlegung oder eines anderen Arbeitskonflikts sowie Naturereignisse. Höhere Gewalt liegt auch vor, wenn die Lieferung wegen Betriebsstörungen verhindert wird, oder wenn die Lieferung wegen der Umstände von Zulieferanten der V. Brøndum A/S oder wegen fehlender Lieferungen von den Zulieferanten der V. Brøndum A/S unverhältnismäßig aufwändig sein würde.

Verspätete und/oder mangelhafte Lieferungen werden auch von oben beschriebenem Haftungsausschluss erfasst, wenn die Verspätung und/oder die Mängel auf die Verspätung oder Nicht-Lieferung der Zulieferanten zurückzuführen ist, und wenn solche Verspätung/Mängel auf oben beschriebenen Umständen beruht oder auf der Geschäftsaufgabe des Zulieferanten.

Haftungsbeschränkung

V. Brøndum A/S haftet in keinem Fall für den Betriebsverlust, Gewinnausfall oder sonstigen indirekten Verlust des Kunden, insbesondere Verluste infolge von dem Rechtsverhältnis des Kunden gegenüber Dritten.

V. Brøndum A/S haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Vermögensgegenständen wie z.B. Maschinen, die V. Brøndum A/S nicht gehören, sondern V. Brøndum A/S vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, um eine vereinbarte Aufgabe zu lösen, z.B. Reparaturen, es sei denn, dass nachgewiesen werden kann, dass der Verlust oder die Beschädigung auf grobe Fahrlässigkeit von V. Brøndum A/S oder Angestellten der V. Brøndum A/S zurückgeführt werden kann. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür,

dass die an V. Brøndum A/S überlassenen Vermögensgegenstände gegen Schäden und/oder zufälligen Untergang versichert sind.

Eventuelle Schadensersatzansprüche gegen V. Brøndum A/S können nicht den Rechnungsbetrag übersteigen oder höchstens DKK 10.000 ausmachen.

Produkthaftung

Mangels anderweitigen zwingenden Vorschriften haftet V. Brøndum A/S nicht für gewerbliche Sachschaden oder sonstige Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Produkten verursacht wurden, und die nach der Abnahme durch den Kunden hiervon erfolgen, einschließlich Schäden an Produkten, die vom Kunden hergestellt sind.

Mangels anderweitiger zwingenden Vorschriften haftet V. Brøndum A/S auch nicht für den indirekten Verlust des Kunden, insbesondere Betriebsverlust, Gewinnausfall, Arbeitsentgeltausfall oder sonstige finanzielle Folgeschäden, die auf Mängel an den gelieferten Produkten zurückzuführen sind. Ferner ist V. Brøndum A/S nicht dafür verantwortlich, mangelhafte Produkte, die von V. Brøndum A/S geliefert wurden, zurückzunehmen, zu reparieren, neuzuliefern, zu vernichten oder zu beseitigen.

Der Kunde hat V. Brøndum A/S für jede Haftung von V. Brøndum A/S gegenüber Dritten schadlos zu halten, wenn die Haftung darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde das Produkt für einen Zweck weiterverkauft hat, der außerhalb des gewöhnlichen Anwendungsbereichs/der Spezifikationen des Produkts fallen, oder die darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde im Wege des Weiterverkaufs eine mangelhafte oder falsche Beratung geleistet hat. Der Kunde verpflichtet sich – auf V. Brøndum A/S' Verlangen – V. Brøndum A/S von jedem Betrag freizuhalten, die V. Brøndum A/S verurteilt wird, an Dritten zu zahlen.

Streitigkeiten / Gerichtsstand u.a.m.

Auf Verträge zwischen dem Kunden und V. Brøndum A/S, einschließlich der Auslegung und Ergänzung der Bedingungen, findet dänisches Recht Anwendung.

Jeder Streit zwischen dem Kunden und V. Brøndum A/S sind vom Amtsgericht Aarhus im ersten Rechtszug zu entscheiden.

Der Kunde verpflichtet sich, vor demselben Gericht verklagen zu lassen, das eine eventuelle Schadensersatzklage gegen V. Brøndum A/S verhandelt anlässlich Schäden die angeblich von Mängel an den Produkten der V. Brøndum A/S verursacht wurden.

Einziges Ausnahme sind die Bestimmungen von Eigentumsvorbehalt für Deutschland.

Silkeborg, Februar 2017
Per Brøndum